

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt durch Urteil des College van Beroep voor het bedrijfsleven vom 12. Juni 2002 in dem Rechtsstreit J. Slob gegen Productschap Zuivel

(Rechtssache C-236/02)

(2002/C 202/15)

Das College van Beroep voor het bedrijfsleven ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Urteil vom 12. Juni 2002, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 27. Juni 2002, in dem Rechtsstreit J. Slob gegen Productschap Zuivel um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Kann aus Artikel 7 Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstabe f der Verordnung (EWG) Nr. 536/93⁽¹⁾ die Verpflichtung des Erzeugers abgeleitet werden, eine Buchhaltung zu führen, in der u. a. Verfügbarkeit, Produktion, Bestand, Verwendung, Verarbeitung und Vernichtung von Milch und/oder Milcherzeugnissen in seinem Betrieb festgehalten werden, und in dieser „Bestandsbuchhaltung“ ferner für jeden Monat und jedes Erzeugnis die verkaufte Menge Milch und/oder Milcherzeugnisse anzugeben, oder verpflichtet diese Bestimmung allein zur Registrierung der letztgenannten Verkaufsdaten?

⁽¹⁾ ABl. 1993, L 57, S. 12.

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Bundesgerichtshofes vom 2. Mai 2002 in dem Rechtsstreit Freiburger Kommunalbauten GmbH Baugesellschaft & Co. KG gegen Ulrike Hofstetter und Ludger Hofstetter

(Rechtssache C-237/02)

(2002/C 202/16)

Der Bundesgerichtshof ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 2. Mai 2002, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 27. Juni 2002, in dem Rechtsstreit Freiburger Kommunalbauten Baugesellschaft & Co. KG gegen Ulrike Hofstetter und Ludger Hofstetter, um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Ist die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Veräußerers enthaltene Klausel, nach der der Erwerber eines zu errichtenden Bauwerks den gesamten Preis hierfür unabhängig von einem Baufortschritt zu zahlen hat, wenn der Veräußerer ihm zuvor die Bürgschaft eines Kreditinstituts stellt, welche die Geldansprüche des Erwerbers sichert, die diesem wegen mangelhafter oder unterlassener Erfüllung des Vertrags erwachsen können, als mißbräuchlich im Sinne von Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 93/13/EWG des Rates⁽¹⁾ vom 5. April 1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen anzusehen?

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 95 vom 21.4.1993, S. 29.

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Bundesfinanzhofes vom 7. Mai 2002 in dem Rechtsstreit Hauptzollamt Hamburg-Hafen gegen Kazimieras Viluckas

(Rechtssache C-238/02)

(2002/C 202/17)

Der Bundesfinanzhof ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 7. Mai 2002, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 28. Juni 2002, in dem Rechtsstreit Hauptzollamt Hamburg-Hafen gegen Kazimieras Viluckas, um Vorabentscheidung über folgende Fragen:

1. Ist Art. 4 Nr. 19 des Zollkodex dahin auszulegen, dass in der Mitteilung an die Zollbehörden darüber, dass sich die in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbrachte Ware an dem bestimmten Ort befindet, auf versteckte oder durch besonders angebrachte Vorrichtungen verheimlichte Waren ausdrücklich hinzuweisen ist?

2. Für den Fall, dass die unter Nr. 1 gestellte Frage bejaht wird:

Ist Art. 40 des Zollkodex dahin auszulegen, dass diese Mitteilung auch der Fahrer oder der gleichberechtigte Beifahrer eines Lastzuges zu machen hat, der von den in dem Lastzug versteckten oder verheimlichten Waren weder wusste noch hätte wissen müssen?

3. Für den Fall, dass die unter Nr. 2 gestellte Frage bejaht wird:

Spielt es für die Frage, wer Abgabenschuldner nach Art. 202 Abs. 3 Anstrich 1 des Zollkodex geworden ist, eine Rolle, wer die (unvollständige) Mitteilung tatsächlich abgegeben hat?

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt durch Beschluss der Rechtbank van Koophandel Hasselt vom 28. Juni 2002 in dem Rechtsstreit Douwe Egberts NV gegen 1. Westrom Pharma NV und 2. Christophe Souranis und NV Douwe Egberts gegen BVBA FICS-WORLD

(Rechtssache C-239/02)

(2002/C 202/18)

Die Rechtbank van Koophandel Hasselt ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 28. Juni 2002, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 1. Juli 2002, in dem Rechtsstreit Douwe Egberts NV gegen 1. Westrom Pharma NV und 2. Christophe Souranis und NV Douwe Egberts gegen BVBA FICS-WORLD um Vorabentscheidung über folgende Fragen: